

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Stephanie Schuhknecht, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Überbrückungshilfe des Bundes in Bayern lückenlos ausgestalten

Drs. 18/8959

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Überbrückungshilfe des Bundes in Bayern lückenlos auszugestalten, erhalten Einzelunternehmerinnen und -unternehmer, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund der Corona-Maßnahmen wie den Veranstaltungsverbote einstellen oder einschränken mussten und die in ihrer Existenz bedroht sind, monatlich bis zu 1180 Euro fiktiven Unternehmerlohn um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Eine Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen in Folge der Corona Krise wird angenommen, wenn der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen mindestens 60% gegenüber dem Vorjahr eingebrochen ist.

Die bayerischen Hilfgelder sollen gleichzeitig mit den Bundesmitteln ausbezahlt werden.

#### **Begründung:**

Inzwischen können einige Betriebe wieder Umsatz generieren, viele Einzelunternehmerinnen und -unternehmer sind jedoch weiterhin ohne Verdienstmöglichkeit. Die Überbrückungshilfe des Bundes darf nur für Betriebsausgaben, also Sach- und Finanzkosten, nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden. Ähnlich wie in NRW sollen die Überbrückungshilfen des Bundes aufgestockt werden, um auch in Bayern Solo-Selbstständige zu stärken. Angelehnt an das Bayerische Spielstättenprogramm des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, bei dem 1180 Euro fiktiver Unternehmerlohn geltend gemacht werden kann, sollen alle Solo-Selbstständigen in Bayern ohne Erwerbsmöglichkeit Hilfe erhalten. Da Umsatzauffälle vor allem im Dienstleistungssektor kaum nachgeholt werden können, ist die Möglichkeit vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen, Kredite zu beantragen und zu tilgen, begrenzt.

Solo-Selbstständige sind gegenüber Geschäftsführenden von Ein-Personen-GmbHs, die Kurzarbeitergeld erhalten können, zudem benachteiligt. Die Solo-Selbstständigen und kleinen Personengesellschaften sind eine wichtige Säule der Bayerischen Wirtschaft, beispielsweise in

der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Tourismussektor, den Start-Ups oder im Pädagogischen Bereich.